

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/381a468a-7f5e-34e5-8c57-d5ccad7e389c>

Bibliografie	
Titel	Sprengstofflager-Richtlinien Richtlinie Diebstahlsicherung der Lager für Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff (SprengLR 230)
Amtliche Abkürzung	SprengLR 230
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Sprengstofflager-Richtlinien

Richtlinie Diebstahlsicherung der Lager für Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff (SprengLR 230)

Ausgabe Dezember 1979 (BArbBl. 2/1980 S. 101)

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Maßnahmen zur Diebstahlsicherung für Maßnahmen gegen unbefugte Entnahme bei Lagern für Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff nach [Nr. 2 des Anhangs zu § 2 der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz](#). Sie ergänzt insbesondere die Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für Sprengstoffe und Zündmittel - [SprengLR 210](#) - und die Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für pyrotechnische Sätze und Gegenstände - [SprengLR 220](#) -. Die Vorschriften des [Anhangs zu § 2 der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz \(2. SprengV\)](#) sind eingearbeitet und durch senkrechte Randstriche gekennzeichnet. ⁽¹⁾

Inhaltsverzeichnis	Abschnitt
Allgemeines	1
Lager für Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff	2
Betriebsvorschriften	3

Fußnoten

⁽¹⁾ [Red. Anm.](#): Diese sind hier kursiv dargestellt.

